



Firma  
EMATEC GmbH  
Hinter dem Bahnhof 12  
99427 Weimar

Durchwahl-Nr. Zimmer  
02203 598-2262 101

Steuernummer / Aktenzeichen  
216/5869/1012

Datum  
21.12.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma EMATEC GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 2010	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 99427 Weimar, Hinter dem Bahnhof 12	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Klingerstr. 2-6  
51143 Köln  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02203 598-0  
Telefax  
0800 10092675216  
Telefax Ausland  
0049 2203 598-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo - Do 08.30-12.00 Uhr  
Di auch 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Service- / Informationsstelle  
Mo u. Mi - Do 08.30-12.00 Uhr  
Di 07.30-17.30 Uhr

BBk Köln  
IBAN DE54 3700 0000 0037 0015 24  
BIC MARKDEF1370

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

  
Langhanki-Heckler



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.